

**17. Sitzungsprotokoll der
Gemeindevertretung Münchhausen
- Wahlperiode 2016 bis 2021 -**



Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen am Dienstag, den 18.12.2018 im DGH Oberasphe

Beginn: 19.05 Uhr

Anwesend: Gemeindevertretung: 20 | Gemeindevorstand: 6 | Ortsvorsteher: 2
→ siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung der Gemeindevertretung

A Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. II. Bericht zum Haushaltsvollzug 2018 und übernommenen Haushaltsresten
2. Haushaltsplanentwurf 2019 mit Anlagen
3. Investitionsprogramm zum Haushalt 2019
4. Gründung eines Zweckverbandes „Gemeinsames Gewerbegebiet“ der Kommunen Münchhausen, Burgwald und Battenberg
5. Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Münchhausen
hier: Sicherung von weiteren Flächen im Bereich „Katzenau“, Gemarkungen Münchhausen und Wollmar
6. Digitale Dorflinde
hier: Beantragung der Förderung bei der WI Bank und Beauftragung des Unternehmens Innerebner
7. Neufassung der Verwaltungskostensatzung
8. Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen, OT Niederasphe
hier: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Hainsbirken“ und der Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich
9. Satzungsbeschluss Bauleitplanung Amselweg
10. Ehemalige Schulscheune Talhäuser Str., Münchhausen
hier: Verkauf oder Erbbaurecht
11. Ehrungen für langjährige Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren

B. Anträge der Fraktionen

C. Anfragen der Fraktionen

D. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

E. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Roland Wehner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung, die Herren des Gemeindevorstandes, mit Bürgermeister Peter Funk an der Spitze, Ehrenbeigeordneter Heinrich Noll, die Ehrenortsvorsteher Gerhard Hallenberger und Heinrich Krieg<, die Ortsvorsteher Bodo Molodych und Achim Müller, Stefan Jesberg in der Funktion als Schriftführer sowie die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren und die Presse.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Niederschrift des Sitzungsprotokolls der Gemeindevertretung vom 28.10.2018 ist keine Einwendung eingegangen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

A Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

1. II. Bericht zum Haushaltsvollzug 2018 und übernommenen Haushaltsresten

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der vorliegende Bericht wurde zum Stand 30.11.18 erstellt. Außerdem werden die für Investitionsmaßnahmen übernommenen Haushaltsreste dargestellt.

2. Haushaltsplanentwurf 2019 mit Anlagen

Durch die UGL-Fraktion wird ein Änderungsantrag mit fünf Punkten zu TOP 2 - Haushaltsplanentwurf 2019 mit Anlagen eingereicht.

1. § 5 der Haushaltssatzung (S. 3) erhält folgenden Wortlaut:
„Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 580 v.H
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 580 v.H
 2. Gewerbesteuer auf 420 v.H“

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 1 mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen ab.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 1 mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen ab.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 1 mit 2 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ab.

2. Kostenstelle 01010110 Gemeindevertretung (S. 66)
Kostenstelle 01010120 Gemeindevorstand (S. 68)
Kostenstelle 01010130 Ortsbeiräte (S. 70)
jeweils Position 6780000
Verminderung der Aufwendungen um insgesamt 5.000,00 € durch eine Reduzierung der Sitzungsgelder für alle gemeindlichen Gremien auf 5,00 € pro Sitzung

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 2 mit einer Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 2 mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen ab.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 2 mit einer Ja-Stimme und 3 Nein-Stimmen ab.

3. Kostenstelle 04100110 Vereinsförderung (S.127)
Die Positionen 7119000 (700,00 €) und 7128000 (500,00 €) werden gestrichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 3 mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen ab.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 3 mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen ab.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 3 mit einer Ja-Stimme und 3 Nein-Stimmen ab.

4. Kostenstelle 120102299 (*gemeint: 12010299*) Straßenbeleuchtung (S. 269)
Position 6051000
Verminderung der Aufwendungen um 2.800,00 € durch eine Reduzierung um zwei Stunden
(z.B. keine Beleuchtung von 23 Uhr bis 5 Uhr am Folgetag)

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 4 mit einer Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 4 mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen ab.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 4 mit einer Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

5. Kostenstelle 15030199 Tourismus (S. 354)
Die Aufwendungen werden um 1.400,00 € reduziert.

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 5 mit einer Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss lehnt den Änderungsantrag Punkt 5 mit 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

Im Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss wird der Änderungsantrag Punkt 5 von der UGL zurückgezogen.

6. Das Haushaltssicherungskonzept wird ergänzt. Im Anschluss an den Satz „Vor diesem Hintergrund ist die detaillierte Darstellung von Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts nicht notwendig“ (S. 49) wird folgender Absatz eingefügt:

„Gleichwohl sollen zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts im Jahr 2019 folgende Vorhaben umgesetzt werden:

1. Anpassung der Gebühren für Kindertagesstätten

Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 soll eine jährliche Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung erfolgen.

2. Erhöhung der Friedhofsgebühren

Die Gebühr für das Ausheben und Schließen von Reihen- und Wiesenreihengrabstätten soll um 100,00 € auf 700,00 € angehoben werden. Die Gebühr für das Ausheben und Schließen von Urnen- und Urnenreihengrabstätten soll um 50,00 € auf 225,00 € angehoben werden.

Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einer Reihen- oder Urnenreihengrabstätte gemäß § 8 (1) b) und (2) b) der Friedhofsgebührenordnung sollen um 300,00 € auf dann 1.100,00 € bzw. 900.- € angehoben werden.

3. Erhöhung der Hundesteuer

Die Hundesteuer soll auf 80,00 € für Ersthunde und 100,00 € für Zweithunde angehoben werden.

Entsprechende Änderungen der Friedhofsgebührenordnung sowie der Hundesteuersatzung sollen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.02.2019 beschlossen werden.“

Zu Punkt 6 ergeht im Haupt- und Finanzausschuss folgender Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag:

Der Satz (Punkt 6, Zeile 4): „Gleichwohl sollen zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts im Jahr 2019 folgende Vorhaben umgesetzt werden“, wird wie folgt geändert: Das Wort „umgesetzt“ wird auf Antrag der UGL ersetzt durch das Wort „angestrebt“.

Dieser Antrag wird im Haupt- und Finanzausschuss mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach wird von der CDU-Fraktion folgende Änderung beantragt:

Das Wort umgesetzt wird ersetzt durch das Wort „beraten“.

Dieser Antrag wird im Haupt- und Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

Danach wird über den geänderten Punkt 6 mit dem Wortlaut „beraten“ abgestimmt und mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Im HFA ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept. Mit der beschriebenen Änderung zum Haushaltssicherungskonzept.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem geänderten Änderungsantrag Punkt 5 mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Zu Punkt 6 ergeht im Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss folgender Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag:

Der Satz (Punkt 6 Zeile 4): „Gleichwohl sollen zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts im Jahr 2019 folgende Vorhaben umgesetzt werden“, wird wie folgt geändert. Das Wort „umgesetzt“ wird auf Antrag der CDU ersetzt durch das Wort „beraten“.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt dem Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag zu Punkt 6 mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

Danach wird der geänderte Punkt 6 mit dem Wortlaut „beraten“ mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Im BGLU ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept. Mit der beschriebenen Änderung zum Haushaltssicherungskonzept.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt dem geänderten Änderungsantrag Punkt 5 mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung zu.

Zu Punkt 6 ergeht im Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss folgender Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag:

Der Satz (Punkt 6 Zeile 4): „Gleichwohl sollen zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts im Jahr 2019 folgende Vorhaben umgesetzt werden“, wird wie folgt geändert. Das Wort „umgesetzt“ wird auf Antrag der CDU ersetzt durch das Wort „beraten“.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt dem Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag zu Punkt 6 mit 3 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

Danach wird der geänderte Punkt 6 mit dem Wortlaut „beraten“ mit 3 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Im SJKS ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept. Mit der beschriebenen Änderung zum Haushaltssicherungskonzept.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt dem geänderten Änderungsantrag Punkt 5 mit 3 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

Der Änderungsantrag der UGL-Fraktion zu TOP 2 - Haushaltsplanentwurf 2019 mit Anlagen wird durch den Fraktionsvorsitzenden der UGL zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept.

Abstimmungsergebnis: dafür: 16 dagegen: 3 Enthaltung: 1

3. Investitionsprogramm zum Haushalt 2019

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für den Haushaltsplan 2019 (Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022).

Abstimmungsergebnis: dafür: 20 dagegen: 0 Enthaltung: 0

4. Gründung eines Zweckverbandes „Gemeinsames Gewerbegebiet“ der Kommunen Münchhausen, Burgwald und Battenberg

Bürgermeister Funk möchte diverse Falschaussagen und Verwirrungen der letzten Wochen klarstellen und bittet darum, dies im Protokoll aufzunehmen.

„Am 06.11.2018 fand eine gemeinsame, **nichtöffentliche** Sitzung der Ältestenräte Battenberg, Burgwald und Münchhausen in Battenberg statt. Hier wurden Information über die Gründung eines Zweckverbandes für ein gemeinsames Gewerbegebiet durch die Bürgermeister gegeben.

An diesem Abend wurde auch erwähnt, dass man sich unter anderem die Ansiedlung eines Autohofes **vorstellen könnte**.

Bei der Bürgerversammlung am 22.11.2018 in Wollmar, bei der der Haushaltsplanentwurf 2019 vorgestellt werden sollte, gab es nur ein Thema, das Gewerbegebiet bei Wollmar/Münchhausen. Aus der Versammlung kam die Frage auf ob sich dort ein Autohof ansiedelt.

Das wurde von den Mitgliedern des Podiums verneint.

Die Bedenken einzelner Bürger waren u.a. erhöhter LKW-Verkehr in der Ortschaft Wollmar.

In einem Artikel am 29.11.2018 in der Oberhessischen Presse wurden die Pläne der Bürgermeister vorgestellt. Nach deren Aussage ist die Lage für produzierendes Gewerbe oder Logistikfirmen attraktiv.

Was einige Bürger aber aufregte war die Aussage laut Zeitungsbericht:

„Auch eine Tankstelle oder einen Autohof können sich die drei Bürgermeister vorstellen. Eines soll aber nicht dorthin: Einzelhandelsgeschäfte“.

Richtig ist aber gesagt worden vom Kollegen Koch, da Lkws im Schafterbach (zw. Ernsthausen und Bottendorf) stehen, **könnte evtl.** auch ein Autohof bzw. eine Raststätte dorthin kommen.

Einzelhandelsgeschäfte **sind laut Regierungspräsidium (RP) Gießen** in so einem Gewerbegebiet **nicht zulässig**.

Der Artikel in der HNA am 29.11.2018 wurde Bürgermeister Funk zitiert:

„Funk: ein großes Münchhäuser Bauunternehmen habe Interesse gezeigt sich im neuen Gebiet anzusiedeln.

„**Ob** auch die möglichen Investoren für eine Tank- und Raststätte sowie ein Logistikunternehmen mit ihren Plänen von Battenberg nach Münchhausen wechseln, will Bürgermeister Klein nun in Erfahrung bringen.“

Es hat nie einer behauptet, dass ein Autohof sich ansiedelt, was überall im Gespräch ist.

Daraufhin sind Mitglieder des Parlaments bzw. Fraktionsvorsitzende als Lügner bezeichnet worden, sie hätten in der Bürgerversammlung was anderes behauptet. Ferner sind Familienmitglieder angegangen worden, da fehlen einem die Worte. Man sollte nicht so schnell ein Urteil fällen.

Das Sitzungsgeld kann man auch als eine Art Schmerzensgeld bezeichnen.

Es ist wie immer, alle wollen telefonieren nur kein Sendemast in meiner Nähe. Alle wollen grünen Strom, doch keine Windanlage in der eigenen Umgebung.

Gewerbegebiet ja, aber nur kein Krach und Lärm.

Nur zum Nachdenken, gab es nicht in Simtshausen zwei Raststätten, und immer hielten Lkw's dort an.

Fakt ist:

Bei dem Gespräch am 13.12.2018 mit Vertretern vom RP Gießen und Kassel in Münchhausen wurden Rahmenbedingungen für einen Antrag auf Abweichung vom regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen besprochen, welche Kriterien erfüllt werden müssen:

Insgesamt werden rd. 16 ha aus den bestehenden Flächennutzungsplänen der drei Kommunen für das neue Gewerbegebiet im Tausch zur Verfügung gestellt.

Der Bedarf an den Flächen muss explizit nachgewiesen werden, wobei hier keine einzelnen Firmen benannt werden müssen, sondern man sich auf die Branche beschränken kann!

*Folgende Branchen wurden genannt, die sich ansiedeln **könnten**:*

Eine Maschinenbaufirma, eine Tankstelle, ein Logistik-/Transportunternehmen und Teile einer Baufirma.

Laut Aussage von beiden RP`s, lässt die Gesetzgebung in diesem Gewerbegebiet keinen Einzelhandel zu.

Sollte das Gewerbegebiet verwirklicht werden, so wird ein Antrag bei den Straßenverkehrsbehörden der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Waldeck-Frankenberg gestellt, um die Ortsdurchfahrt Wollmar zu entlasten (Begrenzung des zul. Gesamtgewichts für LKW's).“

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Die stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Ingrid Schmidt übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Roland Wehner übernimmt wieder den Vorsitz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung des interkommunalen Projektes „Zweckverband Gewerbegebiet Münchhausen-Burgwald-Battenberg“ zu.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten mit dem Ziel der Zweckverbandsgründung bis spätestens zum 01.07.2019.

Im Haushaltsplan 2019 werden Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Die Gegenfinanzierung dieser Ausgabe erfolgt in gleicher Höhe über die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 20

dagegen: 0

Enthaltung: 0

5. Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Münchhausen

hier: Sicherung von weiteren Flächen im Bereich „Katzenau“, Gemarkungen Münchhausen und Wollmar

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Flächen zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes „Katzenau“ zwischen den Ortslagen Münchhausen und Wollmar grundbuchrechtlich zu sichern.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1	Münchhausen	2	67/1	6.782 m ²
2	Münchhausen	2	66/0	4.480 m ²
3	Wollmar	12	72/0	2.329 m ²
4	Wollmar	12	73/0	2.802 m ²
5	Wollmar	12	71/0	3.194 m ²
6	Wollmar	12	70/0	4.192 m ²
7	Wollmar	12	69/0	7.820 m ²
8	Wollmar	12	68/0	15.959 m ²
9	Wollmar	12	80/0	2.962 m ²
10	Wollmar	12	81/0	13.838 m ²
11	Wollmar	12	82/0	16.900m ²
12	Wollmar	12	83/0	8.244 m ²
13	Wollmar	12	66/0	3.020 m ²
14	Wollmar	12	67/0	2.652 m ²
15	Wollmar	12	65/0	3.452 m ²
16	Wollmar	12	64/0	2.991 m ²
17	Wollmar	12	63/0	1.020 m ²
18	Wollmar	12	62/0	5.727 m ²
19	Wollmar	12	158/61	1.600 m ²
20	Münchhausen	2	60/0	9.196 m ²
21	Wollmar	12	157/61	577 m ²
				119.737 m²

Insgesamt umfasst die Fläche 119.737 m². Siehe beigefügter Lageplan.

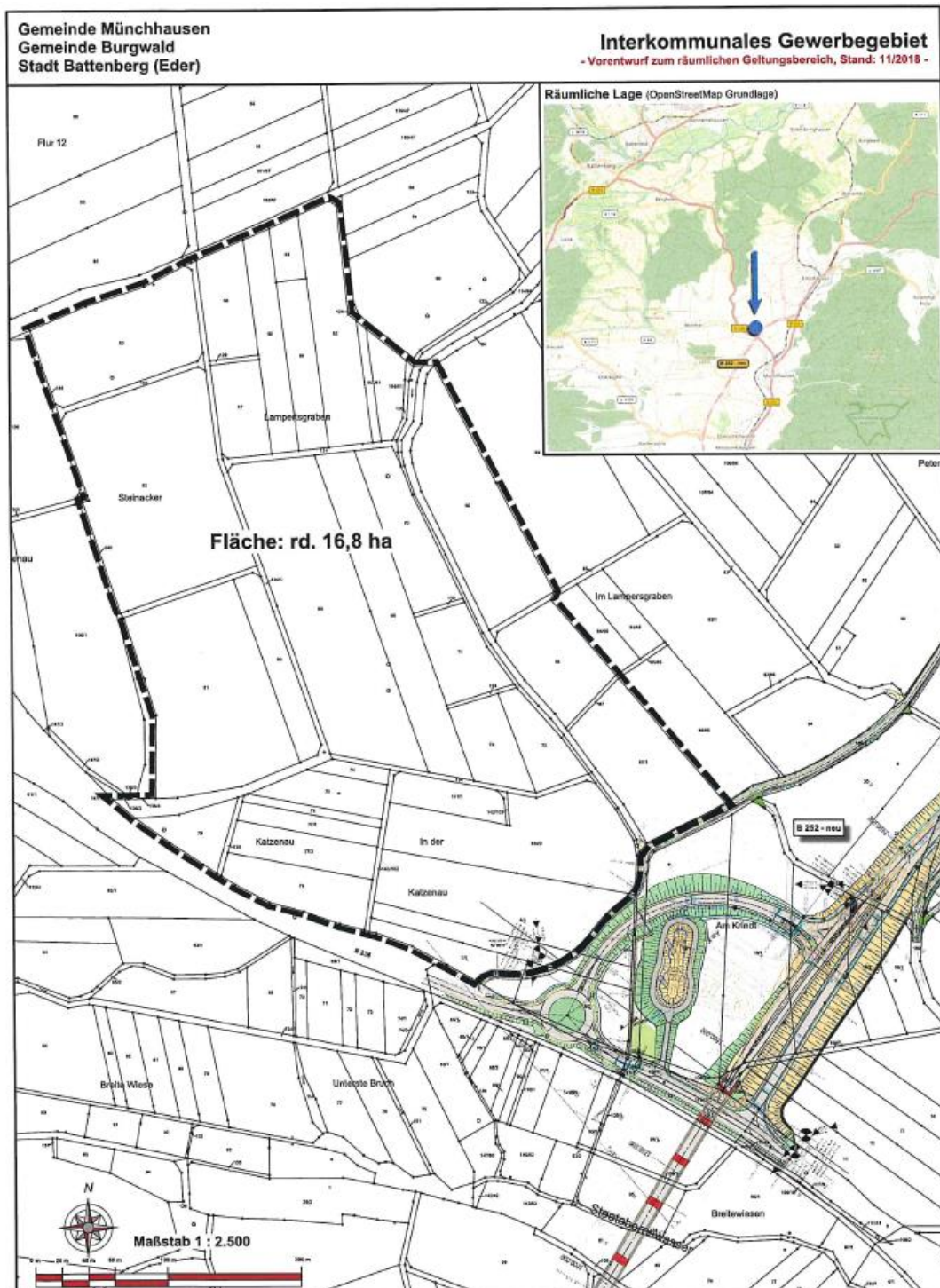
Damit keine doppelte Grunderwerbsteuer anfällt, unterbreiten die Grundstückseigentümer der Gemeinde Münchhausen ein Verkaufsangebot, das für die Gemeinde durch Vormerkung im Grundbuch gesichert wird. Das Angebot beinhaltet bereits alle wesentlichen Vertragsbestandteile, diese sind:

Der Kaufpreis beträgt 10,- Euro/m².

Der Ankauf erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass eine Rechtskraft des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Katzenau“ erreicht wird.

Erst mit Rechtskraft des Bebauungsplanes wird der komplette Kaufpreis fällig. Eine Anzahlung erfolgt nicht.

Die anfallenden Vermessungs-, Notariats-, Grunderwerbs- und Umschreibungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Münchhausen bzw. eines noch zu gründenden Zweckverbandes IKZ Gewerbegebiet Münchhausen, Battenberg und Burgwald.



Abstimmungsergebnis:

dafür: 20

dagegen: 0

Enthaltung: 0

6. Digitale Dorflinde
hier: Beantragung der Förderung bei der WI Bank und Beauftragung des Unternehmens Innerebner

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss lehnt die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen ab.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Durch den Gemeindevertreter Guido Funk wird ein Änderungsantrag gestellt:

Statt einen Hotspot beim DGH Münchhausen einzurichten soll dieser in der Burgwaldhalle Münchhausen zur Verfügung gestellt.

Durch den Bürgermeister wird der Änderungsantrag dahingehend ergänzt, dass ein Hotspot für die Burgwaldhalle Münchhausen zusätzlich in die bestehende Planung aufgenommen wird.

Es wird sich auf folgenden **Beschlussvorschlag** verständigt:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag bei der WI Bank auf Förderung des Ausbaus des freien WLANS zu stellen. Zeitgleich wird bei einem positiven Zuwendungsbescheid die Firma Innerebner mit dem Angebot Nr. 2354 beauftragt.

Für die Burgwaldhalle in Münchhausen soll zusätzlich ein Hotspot eingerichtet werden.

Angebotshöhe: ca. 11.000,00 €

Voraussichtliche Förderung von der WI Bank für 8 Hotspots: ca. 8.000,00 €

Zukünftige Unterhaltungskosten pro Monat und pro Bürgerhaus und Burgwaldhalle: je ca. 50,00 €.

Diese sollen noch in einer der nächsten Sitzungen gegenfinanziert werden.

Abstimmungsergebnis: **dafür: 18** **dagegen: 1** **Enthaltung: 1**

7. Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

In den Ausschusssitzungen wurde sich darauf verständigt, dass in § 8 – Gebührentatbestände Nr. 14 die Worte: „jedoch nur bei erfolglosem Widerspruch“ eingefügt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Münchhausen zum 01.02.2019.

In § 8 – Gebührentatbestände Nr. 14 werden nach dem ersten Satz die Worte: „jedoch nur bei erfolglosem Widerspruch“ eingefügt.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Münchhausen vom 26.05.2003 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **dafür: 20** **dagegen: 0** **Enthaltung: 0**

8. Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen, OT Niederasphe

hier: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Hainsbirken“ und der Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** im Ortsteil Niederasphe:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

„Mischgebiet Hainsbirken, 1. Änderung“

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Niederasphe, Flurstücke 12/1 – tw., 12/2 und 135/92 - tw. (Flur 25) und besitzt eine Größe von ca. 0,5 ha.

Die Lage, der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung der FNP-Änderung** im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Mischgebiet Hainsbirken, 1. Änderung“ im Ortsteil Niederasphe.

Die Lage, der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf der FNP-Änderung sind aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

3. Offenlegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt darüber hinaus auf Grundlage der vorgelegten Vorentwürfe die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Niederasphe

Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Niederasphe

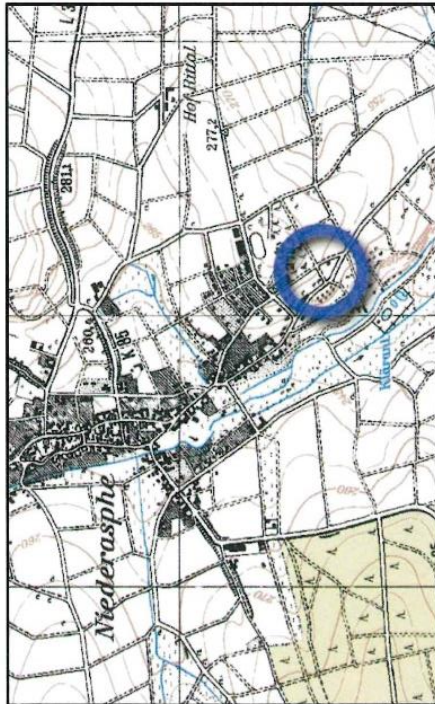
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Mischgebiet Hainsbirken"

Aufstellung der FNP-Änderung für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Mischgebiet Hainsbirken"

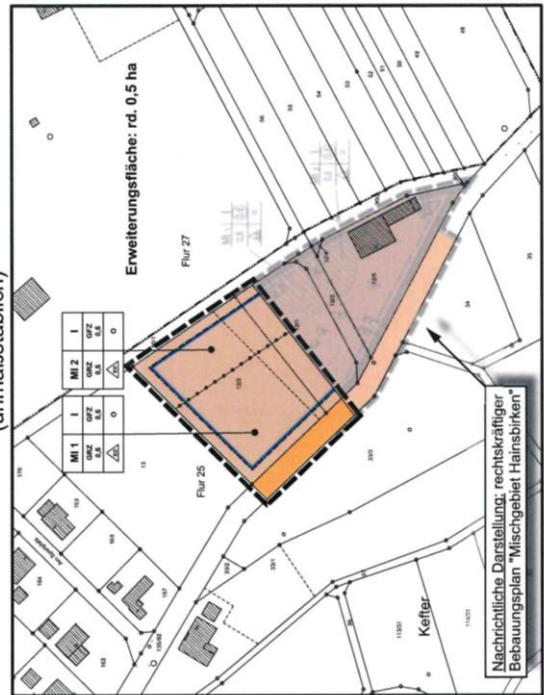
Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



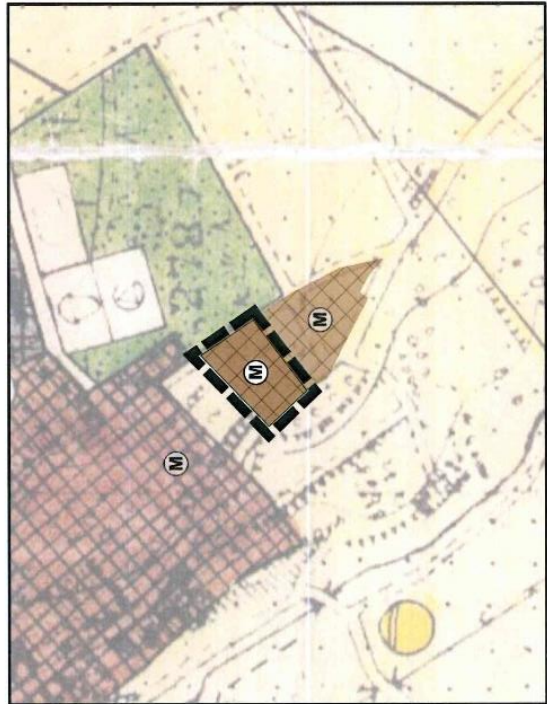
Räumliche Lage (Ausschnitt TK 25 - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Mischgebiet Hainsbirken" (unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf zur FNP-Änderung für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Mischgebiet Hainsbirken" (Maßstab 1 : 5.000)



Abstimmungsergebnis:

dafür: 20

dagegen: 0

Enthaltung: 0

9. Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Niederasphe Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Amselweg“

hier: Abwägung der durchgeführten Verfahren gem.: § 3 (2) BauGB vom 05.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018 § 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 05.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018

A: Abwägungsbeschluss

B: Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- A. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Abwägung in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
- B. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Amselweg“ im Ortsteil Niederasphe in der vorliegenden Form als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 20

dagegen: 0

Enthaltung: 0

10. Ehemalige Schulscheune Talhäuser Str., Münchhausen

hier: Verkauf oder Erbbaurecht

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt mit 2 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen für einen Verkauf der ehemaligen Schulscheune zum Kaufpreis von 15.000,00 €.

Der Bau-, Grund, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt einstimmig für einen Verkauf der ehemaligen Schulscheune zum Kaufpreis von 15.000,00 €.

Der Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss stimmt mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltungen für einen Verkauf der ehemaligen Schulscheune zum Kaufpreis von 15.000,00 €.

Ein Erbbaurechtsvertrag über 30 Jahre wird im Sozial-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss mit 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Durch Bürgermeister Peter Funk wird die Vorlage zurückgezogen.

11. Ehrungen für langjährige Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Kenntnisnahme:

Zur Würdigung des langjährigen Engagements im Bandschutz und in der allgemeinen Hilfe in den Freiwilligen Feuerwehren verleiht das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den freiwilligen Feuerwehrangehörigen für aktive pflichttreue Dienste in den Einsatzabteilungen von zehn, zwanzig, dreißig und vierzig Jahren jeweils eine Anerkennungsprämie und eine Jubiläumssurkunde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Roland Wehner und der Bürgermeister Peter Funk nehmen die Verleihung vor.

Eine Anerkennungsurkunde erhalten:

Für 10 Jahre aktiven pflichttreuen Dienst

- David Becker, Wollmar
- Sandra Block, Simtshausen
- Jack Müller, Wollmar

Für 20 Jahre aktiven pflichttreuen Dienst

- Andreas Trusheim, Niederasphe

B Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

C Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

D Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- 3 Gruppe (unter 3-Jährige) in der Kindertagesstätte Münchhausen
- Fahrbahnerneuerung Anbindung Obersimtshausen an die B252 neu
- Dank an die Gremien für die gute Zusammenarbeit

E Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)

Michael Haubrok-Terörde Vorabinformation des Regierungspräsidiums zum regionalen Raumordnungsplan → die Antwort des Gemeindevorstandes wird den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, den 12.02.2019 um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Oberasphe statt.

Der Vorsitzende der Gemeinde gibt einen Rückblick über das vergangene Jahr und dankt den ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Hauptamtlichen in den unterschiedlichen Ebenen für die geleistete Arbeit und Unterstützung zum Wohle der Gemeinde Münchhausen.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Münchhausen, 19.12.2018



(Roland Wehner)
Vorsitzender der Gemeindevertretung



(Stefan Joesberg)
Schriftführer